

Abs: Projektleitung Oberösterreich 1, 4020 Linz, Dinghoferstraße 5

**Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie**
Oberste Eisenbahnbehörde
Abt. IVVS4

Radetzkystraße 2
1031 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Oberösterreich 1
Dinghoferstraße 5, 4020 Linz
Tel. +43 (732) 93000 – 6144
Fax +43 (732) 93000 – 6119
Mail : plooe1.pna@oebb.at
Z:PNA-PLOÖ1-2240-19.0021.5096/May/Eb

Abteilung/Niederlassung - Sachbearbeiter
PLOÖ1 – DI Mayr

Datum
Wien, 03.06.2019

Projektwerberin: ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch: 1. Dipl.-Ing. Franz Bauer
Vorstandsdirektor
2. DI Dr. techn. Hubert Hager
Geschäftsbereichsleiter

wegen: Viergleisiger Ausbau der Westbahn, Abschnitt Marchtrenk – Wels Vbf.
- Wels Hbf. , km 205.700 – km 212.135
Erteilung der Genehmigung im teilkonzentrierten UVP-Verfahren
gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 u.a. idgF

**ANTRAG AUF ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG
FÜR DAS VORHABEN
„VIERGLEISIGER AUSBAU DER WESTBAHN, ABSCHNITT MARCHTRENK – WELS“**

1-fach, 1 HS
Beilagenkonvolut (15 x elektronisch)

Die ÖBB-Infrastruktur AG strebt die Umsetzung des Vorhabens „Viergleisiger Ausbau der Westbahn, Abschnitt Marchtrenk – Wels Vbf. – Wels Hbf.“ (in der Folge kurz „*Marchtrenk – Wels*“) an und legt die für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erforderlichen Unterlagen vor.

1. Allgemeines

Der von der Planung betroffene Streckenabschnitt wurde mit Verordnung der Bundesregierung vom 27.07.1989, BGBl II Nr. 370/1989, zur Hochleistungsstrecke erklärt.

Dieser Streckenabschnitt ist gemäß Beschluss 661/2010/EU vom 07.07.2010 über Leitlinien der Union für den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes als Teil einer Hochleistungsstrecke dem „TEN“ zuzuordnen.

Der Abschnitt Marchtrenk – Wels ist Teil des viergleisigen Ausbaus der Westbahn zwischen Wien und Wels. Das Vorhaben „*Marchtrenk – Wels*“ beginnt östlich des Bahnhofs Marchtrenk bei km 205,700 und endet bei km 212,135 östlich der Unterführung der B 137 (Innviertler Straße) im Bereich des Bahnhofs Wels. Im Osten bildet das UVP-Projekt „*Viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung Linz – Marchtrenk*“ die Vorhabensgrenze, im Westen erfolgt eine provisorische Anbindung an die Bestandsanlagen.

Mit Schreiben vom 28.12.2017 stellte die ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB) unter Vorlage des UVE-Konzepts einschließlich planlicher Darstellungen den Antrag auf Einleitung eines Vorverfahrens gemäß § 24 Abs. 7 iVm § 4 UVP-G. Mit Schreiben vom 29.03.2018 erfolgte die Stellungnahme des BMVIT zum UVE-Konzept.

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens / Standortgemeinden

Das Projekt sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Viergleisiger Ausbau der Westbahn zwischen km 205,700 und km 212,135
- Umbau des Bahnhofs Marchtrenk inkl. Umbau des Inselbahnsteigs
- Neugestaltung der Anbindung des Verschiebebahnhofs Wels durch Errichtung und Adaptierung von Gleisanlagen
- Errichtung diverser Kunstbauten (Überwerfungsbauwerk, Brücken, Stützmauern, Personentunnel, Lärmschutzwände etc.)
- Niveaufreies Auskreuzen der HL-Strecken
- Errichtung von Wirtschafts- und Bahnbetreibungswegen

Zielsetzungen des Vorhabens sind eine Erhöhung der Streckenkapazität für den Fernverkehr (HL1-Strecke) und Regionalverkehr (HL2-Strecke), eine Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit bis zu V_{max} 230 km/h (HL1-Strecke), eine verbesserte Anbindung des Verschiebebahnhofs Wels und eine Attraktivierung des Bahnhofs Marchtrenk. Die Projektumsetzung liegt daher im öffentlichen Interesse.

Die Anlagen des Vorhabens „*Marchtrenk – Wels*“ befinden sich im Gebiet der Standortgemeinden Marchtrenk und Wels.

3. Einreichunterlagen

Die dem Antrag als integrierender Bestandteil angeschlossenen Einreichunterlagen gliedern sich wie folgt:

Teil 1 – Übersichten (Einlagen 101 bis 103)

Teil 2 – Technisches Projekt (Einlagen 201.1 bis 291.2) und §31a-Gutachten

Teil 3 – Materienrechtliche Einreichunterlagen (Einlagen 301 bis 311)

Teil 4 – Umweltverträglichkeitserklärung (Einlage 401)

Teil 5 – Umweltfachbeiträge zur Umweltverträglichkeitserklärung (Einlagen 501 – 587)

4. Bürgerbeteiligung, Informationsveranstaltungen im Vorfeld

Begleitend zur Einreichplanung wurde das Vorhaben im Zuge folgender Informationsveranstaltungen der Öffentlichkeit vorgestellt:

- Informationsveranstaltung in der Standortgemeinde Marchtrenk: 10. und 11. März 2016
- Informationsveranstaltung in der Standortgemeinde Wels: 6. Juli 2016
- Planungsausstellung in der Standortgemeinde Marchtrenk: 26. Februar 2019
- Planungsausstellung in der Standortgemeinde Wels: 28. Februar 2019

5. Erforderliche Genehmigungen

Nach § 24 Abs. 1 UVP-G hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen. In diesem Genehmigungsverfahren sind alle vom Bund zu vollziehenden, für die

Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen anzuwenden, auch soweit sie in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen.

Das Vorhaben „*Marchtrenk – Wels*“ erfüllt den Tatbestand nach § 23b Abs. 2 Z 1 UVP-G („*Änderung von Eisenbahn-Fernverkehrsstrecken durch Änderung der Trasse oder Zulegung eines Gleises, jeweils auf einer durchgehenden Länge von weniger als 10 km*“). Nach Ansicht der ÖBB ist die Umweltverträglichkeitsprüfung daher im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Folgende Genehmigungsbestimmungen sind in diesem Verfahren mitanzuwenden:

- § 3 Abs. 2 HIG
- §§ 20 und 31 ff EisbG
- §§ 9 und 32 WRG
- §§ 17 ff ForstG
- § 21 BStG

Gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G hat die Landesregierung ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen, in dem sie alle vom Land zu vollziehenden, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungsbestimmungen, auch soweit sie in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen, anzuwenden hat. Anwendbare Tatbestände könnten sich aus dem OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz ergeben. Weitere landesrechtliche Genehmigungen werden nach aktuellem Informationsstand nicht erforderlich sein; andernfalls werden sie rechtzeitig vor Baubeginn eingeholt.

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin den

ANTRAG

das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie möge auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen für das Vorhaben „*Marchtrenk – Wels*“ die Genehmigung gemäß § 23b Abs. 2 Z1 UVP-G iVm §§ 24 u. 24f UVP-G unter Mitanzwendung aller vom Bund zu vollziehenden, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen erteilen.